

Auftrag und Vollmacht

an

Franciska Hildebrand, Fachanwältin SAV Familienrecht

lic. iur. Rechtsanwältin, Collaborative Lawyer clp-schweiz, Mediatorin SAV

Engelgasse 2 / Marktplatz, 9004 St. Gallen, 071 222 77 52, hildebrand@advokata.ch

von

_____, Auftraggebende/r

zur Interessenwahrung in folgender Angelegenheit

1. Die beauftragte Rechtsanwältin ist befugt, alles zu tun oder zu unterlassen, was sie zur Wahrung der Interessen des/der Auftraggebenden für notwendig oder angemessen erachtet.
Sie kann insbesondere vor allen Behörden und Gerichten handeln, einen Vergleich schliessen, Klage erheben, anerkennen oder zurückziehen, Betreuung einleiten und Konkursbegehren stellen, Zahlungen oder sonstige Leistungen entgegennehmen und erbringen, Strafantrag stellen.
2. Der Auftrag und die Vollmacht dürfen ganz oder teilweise innerhalb der Kanzlei *advokata.ch St. Gallen* übertragen werden.
Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit des/der Auftraggebenden oder der beauftragten Rechtsanwältin. Der Auftrag und die Vollmacht sind durch beide Parteien jederzeit widerrufbar.
3. Der/die Auftraggebende leistet das Honorar gemäss der Honorarvereinbarung. Zur Sicherung der Ansprüche der beauftragten Rechtsanwältin aus dem vorliegenden Auftrag hat ihr der/die Auftraggebende die Forderungen gegenüber Gerichten, Behörden, Prozessgegnern, Vertragspartnern oder sonstigen Dritten auf Ersatz der Partei- und Anwaltskosten sowie auf Rückerstattung oder Herausgabe von Einschreibengebühren, Verfahrenskostenvorschüssen und Prozesskautionen abgetreten.
4. Bei Nichtbezahlung des Kostenvorschusses oder der Honorarrechnung ist die beauftragte Rechtsanwältin berechtigt, jede Tätigkeit einzustellen, nicht jedoch zu Unzeit.
5. Die beauftragte Rechtsanwältin ist berechtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Mandatsabschluss zu vernichten, sofern sie nicht vorher zurückverlangt worden sind.
6. Der/die Auftraggebende erklärt, über die Risiken einer unverschlüsselten Mail-Kommunikation (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. In Kenntnis dieser Risiken ermächtigt der/die Auftraggebende die beauftragte Rechtsanwältin, den gesamten Mail-Verkehr in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln.
7. Für Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus diesem Auftragsverhältnis ist die beauftragte Rechtsanwältin vom Berufsgeheimnis befreit.
8. Der/die Auftraggebende anerkennt für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis die **Gerichte von St. Gallen als zuständig** und das schweizerische Recht als anwendbar.

Auftraggebende/r

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zusätzliche Vollmachten an Rechtsanwältin Franciska Hildebrand

Verzicht auf die Wahrung des Berufsgeheimnisses

Der/die Auftraggebende entbindet die beauftragte Rechtsanwältin sowie ÄrztInnen, TherapeutInnen, involvierte Sozialversicherungen und Privatversicherungen sowie ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, der beauftragten Rechtsanwältin alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln.

Auftraggebende/r

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Verzicht auf das Bankgeheimnis

Der/die Auftraggebende entbindet Banken und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Bankgeheimnisses und ermächtigt sie, der beauftragten Rechtsanwältin alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen.

Auftraggebende/r

(Ort, Datum)

(Unterschrift)